

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1427/2019/APP/BV/1

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 14.11.2019
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	28.11.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	10.12.2019	öffentlich

Betriebskostenzuschuss 2020 für die Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Bei der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 6.11.2019 wurde bereits über den Betriebskostenzuschuss 2020 beraten.

Aufgrund der Ausführungen von Herrn Behrens, Geschäftsführer der Lebenshilfe, zum Sachstand Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung der Heideweg-Schule und der sich nun daraus ergebenden neuen Idee zur Schaffung weiterer Elementarplätze durch die Auflösung von 2 I-Gruppen zum Kindergartenjahr 2020/21 war ein angepasster Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2020 erforderlich.

Daher wurde der Haushaltsvoranschlag 2020 von der Lebenshilfe angepasst, siehe Anlage.

Gesamteinnahmen in Höhe von 209.328,04 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 568.803,04 Euro gegenüber, daraus ergibt sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 359.475,00 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Im I. Nachtragshaushaltsplan 2019 wurde für die Schaffung weiterer Elementarplätze in Appen-Etz Mittel in Höhe von 150.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die nun erforderlichen Mittel in Höhe von 40.000 Euro werden als Haushaltsrest übertragen und stehen somit bereits zur Verfügung. Somit können sie im Haushaltsvoranschlag vorgesehenen 40.000 Euro gestrichen werden.

Die Steigerung der Personalkosten ist neben der tariflichen Erhöhung auf die zusätz-

liche Elementargruppe zurückzuführen.

Bei den anderen Positionen sind die Erhöhungen auf die Kostensteigerungen und die Regelung aus der Nebenabrede zum Finanzierungsvertrag zurückzuführen.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 29.550 Euro wurden bereits im letzten Jahr vorgelegt (3-Jahresplan).

Finanzierung:

Im Haushaltsplan 2020 ist bei der Haushaltsstelle 46400.717000 ein Zuschuss in Höhe von 198.700 Euro (7/12 vom Betriebskostenzuschuss, reduziert um 40.000 Euro, ohne Investitionskostenanteil zzgl. 29.550 Euro Investitionskostenanteil) zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der anstehenden Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches ab dem 1. August 2020 in Kraft treten soll, werden für die Träger der Kindertagesstätten die Defizite mit 7/12 bewilligt. Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird ab August 2020 neu geregelt werden.

Fördermittel durch Dritte:

Die Kreis- und Landesmittel sind im Haushaltsvoranschlag entsprechend eingeplant.

Die Gemeinde Appen erhält zusätzlich aus Landesmitteln eine besondere Zuweisung (endet zum 31.07.2020 aufgrund der Kita-Reform) zur Förderung von Kindern unter drei Jahren im Rahmen der Konnexitätsverpflichtung.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, den Haushaltsvoranschlag 2020 für den Betrieb der Kindertagesstätte Heideweg der Lebenshilfe in Appen-Etz vorbehaltlich der Änderung zum Kindertagesstättengesetz anzuerkennen. Für den Betrieb wird ein anteiliger Zuschuss in Höhe von 198.672,92 Euro gewährt.

Im Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Appen werden bei der Haushaltsstelle 46400.717000 198.700 Euro eingeplant.

Banaschak

Anlagen:

Haushaltsvoranschlag 2020

